



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Genehmigung der Planungsvereinbarung Nr. 01/21/1400-01-02 für den grundhaften Ausbau der K 8638 - Äußere Oybiner Straße in Zittau zwischen Kreuzung Schrammstraße und bestehenden Kreisverkehr Humboldtstraße

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2021	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	20.05.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.05.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsStrG, OD-RL, StrKr-RL
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA 023/10
Aufzuhebende Beschlüsse	TVA 023/10

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200 / 785120 und 54100.019000 / 782100 Maßnahme-Nr.: 5410513003
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gehweg Äußere Oybiner Straße inkl. Straßenbeleuchtung und Brücken

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	533.700,00 €	3.700,00 €	2022: 100.000,00 € 2023: 200.000,00 € 2024: 230.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes, insbesondere der der technischen Bauwerke im Zuge der Äußeren Oybiner Straße in Zittau, ist der grundhafte Ausbau der Straße, einschließlich der zugehörigen Ingenieurbauwerke erforderlich. So ist beispielsweise die Brücke im Einmündungsbereich der Edmund-Kretschmer-Straße seit 2004 nur noch mit einer Last bis 9t befahrbar, was insbesondere für die in den Mandauhöfen und auf der Edmund-Kretschmer-Straße ansässigen Firmen und Unternehmen ein existenzbedrohender Zustand ist. Weiterhin ist der Gehweg über dem kanalisierten Goldbach seit 2011 wegen akuter Einsturzgefahr für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Seit Jahren wird versucht die Finanzierung zur Umsetzung der Maßnahme auf den Weg zu bringen, was jedoch bislang erfolglos blieb. Der Landkreis Görlitz plant nunmehr als Baulastträger der K 8638 Äußere Oybiner Straße in Zittau gemeinsam mit der Stadtverwaltung Zittau, den grundhaften Straßenausbau. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsmaßnahme sollen ein Kreisverkehr am Knoten Schrammstraße/Goldbachstraße, 6 Brückenbauwerke über den Goldbach, 2 Stützmauern am Goldbach, Gehwege und Fahrbahn errichtet, sowie 2 Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden. Durch den grundhaften Ausbau der Straße sowie der Nebenanlagen werden die Verkehrsverhältnisse für Kraftfahrer und die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer spürbar verbessert.

Der Landkreis betreut federführend die technische Planung im Benehmen mit der Stadt. Außerdem wird der Landkreis die notwendigen Fördermittel im Rahmen der Richtlinie GRW Infra (Fördersatz 90 %) für das Gesamtvorhaben beantragen. Für die Erarbeitung eines qualifizierten Fördermittelantrages sind Planungsleitungen erforderlich, welche der Landkreis zunächst vorfinanziert und sich diese später anteilmäßig von der Stadt Zittau, auf Grundlage dieser Planungsvereinbarung, erstatten lässt. Haushaltswirksam werden bei der Stadt nur die Eigenanteile.

Für die Planung der Gemeinschaftsmaßnahme ist der Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis Görlitz, entsprechend dem Sächsischen Straßengesetz, der Ortsdurchfahrtenrichtlinie und weiterer Vorschriften, notwendig.

Sobald die Finanzierung des Gesamtvorhabens gesichert ist und der Zuwendungsbescheid vorliegt, wird der Abschluss einer Bauvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der beiliegenden Vereinbarung Nr. 01/21/1400-01-02 zwischen dem Landkreis Görlitz und der Stadtverwaltung Zittau zur Planung des grundhaften Ausbaus der K 8638 – Äußere Oybiner Straße in Zittau zwischen Kreuzung Schrammstraße und bestehendem Kreisverkehr Humboldtstraße zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in den Haushaltplan der Stadt Zittau einzustellen.